

# Fachberater – die neue Bezeichnung für Steuerberater mit besonderer Sachkunde in einzelnen Fachgebieten

Im Berufsstand der Rechtsanwälte hat es sich seit Jahren bewährt, dass Anwälte mit besonderer Sachkunde in einzelnen Fachgebieten nach entsprechender Fortbildung und erfolgreicher Prüfung die Bezeichnung als „Fachanwalt“ führen. Den Anforderungen der zunehmenden Spezialisierung ist nun auch der Berufsstand der Steuerberater gefolgt, denn seit kurzem gibt es nun analog zu Fachanwälten die so genannten „Fachberater“. Die erste Fachberaterschaft wurde durch den Deutschen Steuerberaterverband mit dem „Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV)“ eingeführt. Im August 2007 wurden die ersten Fachberater bestellt. Das TOP Magazin sprach mit dem Lüneer Steuerberater, Herrn Dipl.-Finanzwirt Jürgen Skok, der mit zu den ersten bestellten Fachberatern in NRW gehört.



**TOP:**

Herr Skok, worin besteht die besondere Qualifikation, die Sie als Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung nun besitzen?

**Jürgen Skok:**

Als Fachberater verfüge ich nun über die Qualifikation, um von den Gerichten zum Insolvenzverwalter bestellt zu werden, da die Fortbildung und Prüfung derjenigen der Fachanwälte für Insolvenzrecht gleichgestellt ist. Neben dem umfassenden und vertieften Wissen im Insolvenzrecht verfügen wir Fachbera-

ter aber auch über eine besondere Kompetenz bei sämtlichen Fragen rund um die Sanierung eines Unternehmens.

**TOP:**

Was verstehen Sie als Experte vor allem unter dem Begriff der Sanierung?

**Jürgen Skok:**

Nun, sanieren heißt in erster Linie optimieren. Und dies' sollte sich jeder Unternehmer auf die Fahne schreiben, nicht erst, wenn es „brennt“. Zu viele Unternehmer reagieren zu spät und nicht selten stelle ich später fest, dass so manche Insolvenz hätte vermieden werden können.

**TOP:**

Worin sehen Sie die wesentlichste Aufgabe des Fachberaters bei der Sanierung?

**Jürgen Skok:**

Als Berater muss ich das offene Wort pflegen und die Dinge, die mir auffallen, schonungslos ansprechen. Gerede um den heißen Brei bringt dem Mandanten doch nichts. Sehen Sie, es geht doch hierbei sehr oft um die gesamte Existenz der Inhaberfamilie. Da ist kein Platz für falsche Zurückhaltung. Ich stehe in einer hohen Verantwortung und muss dem Mandanten klar machen, was ich an seiner Stelle tun würde, um den turnaround noch zu schaffen.

**TOP:**

Was kann die Kanzlei Skok für den Mandanten in der Sanierungsphase tun?

**Jürgen Skok:**

Einfach gesagt: wir kümmern uns so um den Betrieb, als ginge es um unsere eigene Existenzgrundlage. Dies setzt neben der fachlichen Kompetenz vor allem voraus, dass man ausreichende Zeit in den Fall „investieren“ kann. Als größere Kanzlei mit mehr als 30 Leuten erfüllen wir diese Voraussetzung. Wir verfügen über ein Team aus 6 Steuerberatern, einem Rechtsanwalt und mehr als 25 zum Teil akademischen Mitarbeitern. Da lässt sich schon einiges bewegen.

**TOP:**

Herr Skok, was ist zu beachten, wenn jemand in Insolvenz geraten ist?

**Jürgen Skok:**

Das Insolvenzrecht bietet gute Möglichkeiten, sich eine neue Perspektive aufzubauen, aber andererseits gilt es eine Vielzahl von Fallstricken zu beachten, die darüber hinaus zum Teil juristisch äußerst komplex sind. Niemand der Betroffenen kommt ohne professionelle Hilfe durch dieses Dickicht aus Anfechtungstatbeständen, der Gefahr der Ver-sagung der Restschuldbefreiung und dergleichen mehr. Nicht selten werden hier ohne externes Fachwissen erhebliche Fehler begangen, die zum Teil alle Chancen, die eine Insolvenz auch bieten kann, zunichte machen. ♦

**Info:**

**Kanzlei Skok GbR**  
**Steuerberater & Rechtsanwalt**  
 Am Knick 8 44534 Lünen  
 Tel. (02306) 751300,  
 Fax (02306) 7513075  
[www.steuerberater-luenen.de](http://www.steuerberater-luenen.de)  
[kanzlei@steuerberater-luenen.de](mailto:kanzlei@steuerberater-luenen.de)